

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 06.10.2015

Die Landesregierung muss alle Forderungen der Kommunen zur Vereinfachung von Abschiebungen erfüllen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Land Niedersachsen und die Kommunen erleben durch die große Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Krise ungeahnten Ausmaßes. Die Zustände vor Ort - und nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes - sind zum Teil chaotisch. Dies gilt insbesondere auch für die kommunalen Ausländerbehörden. Für die Landesregierung haben sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister mehrfach die konsequente Ausweisung abgelehnter Asylbewerber angekündigt. In einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden am 24. Juli 2015 hat der Innenminister Gesprächsbereitschaft zur Änderung der Erlasse des Landes zu Rückführungen gezeigt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daraufhin ihre Mitglieder gebeten, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen Stellung zum Rückführungserlass und zur Härtefallkommission zu beziehen.

Die Ausländerbehörden stellten in ihren Rückmeldungen fest, dass die korrekte Anwendung der Erlasse die erhebliche, mehrere Monate andauernde Verzögerung der Rückführung bedeutete. In vielen Fällen scheiterte die Rückführung endgültig an den in den Erlassen der Landesregierung vorgegebenen Modalitäten. Aus diesen Stellungnahmen formulierten die kommunalen Spitzenverbände zum 10. September 2015 einen Brief an den Innenminister mit konkreten - aus ihrer Sicht notwendigen - Änderungsvorschlägen, um Rückführungen zu erleichtern.

Der Innenminister hat in der Plenarsitzung vom 17. September 2015 angekündigt, die Erlasslage teilweise zu ändern. Insbesondere für Personen, die sich nicht länger als 18 Monate in Deutschland aufhalten, will der Innenminister den Rückführungserlass vom September 2014 ändern.

Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände werden damit jedoch nur zum geringen Teil erfüllt. Die angekündigten Vereinfachungen sind nicht ausreichend, um das geltende Aufenthaltsrecht durchzusetzen.

Die Untätigkeit der Landesregierung verursacht Kosten für die gescheiterten Rückführungsversuche und die in vielen Fällen aus den sozialen Sicherungssystemen weiterfließenden Gelder an Personen, die Deutschland verlassen müssen. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte und unsere sozialen Sicherungssysteme.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung der Erlasse zur Rückführung und Durchführung des Härtefallverfahrens schnellstens zu erfüllen.

Dabei sind insbesondere folgende Forderungen der niedersächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise zu erfüllen:

A. Härtefallverfahren

1. Verkürzung der Frist für Eingaben an die Härtefallkommission auf zwei Wochen statt vier Wochen,
2. Verzicht auf eine zweite Belehrung durch die Ausländerbehörde über die Härtefallkommission,

3. keine Belehrung über die Härtefallkommission bei Personen, deren Anträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden,

4. Reduktion der umfangreichen Dokumentationspflichten,

B. Rückführungserlass

5. Ankündigung der Abschiebung nur in Ausnahmefällen nach Ermessen der Ausländerbehörde,

6. mindestens der Verzicht auf Ankündigungen bei Personen, die wiederholt unerlaubt eingereist sind und erfolglose Asylanträge gestellt haben,

7. höchstens einmalige Ankündigung der Rückführung,

8. Klarstellung, dass das Betreten von Wohnungen nachts zum Zwecke der Abschiebung nach dem Polizeirecht auch beim ersten Versuch erfolgen kann,

9. stringente Abschieberegulierung bei Personen, die bereits Rückkehrhilfen erhalten haben und kurz danach wieder einreisen,

10. Anpassung der Regelung zur Duldung wegen Aufnahme einer Berufsausbildung an neues Bundesrecht,

11. volljährige Kinder von Familien sollen als Einzelfälle betrachtet werden, wenn nicht alle Mitglieder einer Familie angetroffen werden,

12. Überprüfung, ob jede eingeleitete Maßnahme bei minderjährigen Kindern abgebrochen wird, auch wenn sie nur von einem Elternteil getrennt werden (Vorbild Baden-Württemberg),

13. Anpassung der Ziffer 4.5 zum Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbot an neue Fassung § 11 des Aufenthaltsgesetzes (Befristungsentscheidungen über Einreise- und Aufenthaltsverbote grundsätzlich beim BaMF und nur in besonderen Einzelfällen durch Ausländerbehörde),

14. Klarstellung, dass Ausländerbehörden nicht verpflichtet sind, eine Abschiebung (Überstellung) aufgrund der Dublin-III-Verordnung zu befristen, da es sich nicht um eine Abschiebung in einen Drittstaat handelt,

15. Klarstellung welche Behörde zu welchem Zeitpunkt der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen welche Aufgabe hat,

16. Klarstellung der Zuständigkeit der Zustellung der Ausreiseverfügung in einer dem Betroffenen verständlichen Sprache,

17. Klarstellung, dass Feststellungen der Reisefähigkeit durch Amtsarzt und zur medizinischen Betreuung im Heimatland durch deutsche Auslandsvertretungen erfolgen,

18. Klarstellung, ob Landesaufnahmebehörde auch ohne Polizei vor Ort handeln und die Personen gegebenenfalls durch mehrere Bundesländer zum Flughafen oder Überstellungsort bringen darf.

C. Forderungen an das Land zur Erleichterung von Rückführungen

19. flexiblere Abhol- und Flugzeiten,

20. eigene Sammelflüge des Landes,

21. klare Regelungen für die Beurteilung medizinischer Gründe als Ausreisehindernis,

22. Einrichtung eines medizinischen Kompetenzzentrums auf Landesebene für die Begutachtung und Bewertung vorgelegter ärztlicher Bescheinigungen der Reiseunfähigkeit,

23. Abschiebungshaft in ortsnahen Einrichtungen zur Entlastung der Polizei.

Begründung

In der gegenwärtigen Situation muss auf die dramatisch gestiegenen Flüchtlingszahlen reagiert werden. Wünschenswerte und gut gemeinte Erlasse, um Ausreisepflichtigen die Rückführung zu

erleichtern oder gar zu verhindern, bedeuten eine Überforderung der zuständigen Behörden und des gesamten Staatswesens. Letztlich ist dadurch das geltende Aufenthaltsrecht nicht mehr effektiv umsetzbar. Die Zuwanderung über das Asylrecht trotz fehlender Schutzgründe wird begünstigt und damit die Steuerung der Zuwanderung entgegen dem Willen der Bevölkerung ausgehebelt.

Der von der rot-grünen Landesregierung bei Regierungsantritt beschlossene Paradigmenwechsel hat inzwischen eindeutig seine Untauglichkeit für die Praxis gezeigt. Der erst vor einem Jahr getroffene Erlass zur Durchführung der Rückführung ging bereits zum Zeitpunkt seines Erlasses an der Wirklichkeit vorbei und ignorierte den bereits zu diesem Zeitpunkt dramatischen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Inzwischen hat sich die Situation weiter zugespitzt, sowohl was die Zahl der Flüchtlinge, aber auch der ausreisepflichtigen Ausländer betrifft. Tatsächlich sind soziale Standards der Flüchtlingsaufnahme in Niedersachsen inzwischen praktisch nicht mehr existent.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat trotz eines erheblichen Rückstandes bei der Antragsbearbeitung seine Erledigungszahlen deutlich gesteigert. Dies hat zur Folge, dass auch mehr Personen Deutschland und Niedersachsen verlassen müssten.

Während andere Bundesländer hierauf reagieren, gibt es in Niedersachsen ganze Landkreise, die in diesem Jahr (Stand Anfang September) noch niemanden abgeschoben haben.

Unter dem Nichtvollzug der Ausreisepflicht leidet die Akzeptanz der Aufnahme von Flüchtlingen in der Gesellschaft. Es gibt in der deutschen Gesellschaft keine allgemeine Bereitschaft zur Aufnahme von Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen in Deutschland Asyl beantragen.

Die rot-grüne Landesregierung teilt diese Position öffentlich, hat aber eine Erlasslage geschaffen, die Wirtschaftsflüchtlinge begünstigt. Sie benachteiligt damit wegen der fehlenden Ressourcen zur Integration die tatsächlich Schutzbedürftigen. Andere Landesregierungen, wie die des grünen Ministerpräsidenten Kretschmann aus Baden-Württemberg, haben daher wesentlich zurückhaltendere Leitlinien zur Durchführung der Rückführung erlassen. Aus Baden-Württemberg werden daher deutlich mehr Personen in ihre Heimatländer zurückgeführt als aus Niedersachsen.

Es kann nicht sein, „dass der gesetzestreue Ausländer, der seiner Ausreiseverpflichtung nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens nachkommt, der ‚Dumme‘ ist“, wie es ein interner Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ laut einem Bericht der *Welt* vom 18. Mai 2015 festhält.

Insbesondere die Ankündigung der Rückführung hat sich in der Praxis als effektives Instrument zur Verhinderung der Rückführung durch Dritte erwiesen oder zum Untertauchen des Betroffenen geführt.

Die Behauptung, die Ankündigung sei aus humanitären Gründen geboten, verkennt, dass jeder Ausreisepflichtige nach endgültiger Rechtskraft der Entscheidung weiß, dass er seinen Aufenthalt in Deutschland beenden muss. Er bekommt daher eine verlängerbare Frist, um seine freiwillige Ausreise zu organisieren und um seine Angelegenheiten zu regeln. Verbleibt er dennoch, hat er diese Chance bereits einmal nicht genutzt.

Es wäre daher richtig, wenn der Bundesgesetzgeber daher die Ankündigung der Abschiebung sogar verbieten sollte.

Die Erlasse der Landesregierung zur Rückführung und zum Härtefallverfahren dürfen nicht zu einem „Bleiberecht für alle“ durch die Hintertür führen.

Zur Begründung der einzelnen Forderungen wird auf das allen Fraktionen vorliegende Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 10. September 2015 verwiesen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender